

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen

**Champions Select Balance (ISIN: DE000DWS2W22)  
Champions Select Dynamic (ISIN: DE000DWS2W06)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für die oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

**Einführung neue Anteilklasse**

Für das OGAW-Sondervermögen wird eine neue Anteilklasse VD aufgelegt. Im Zuge dessen werden die §§ 31 Absatz 1 („Ausgabe- und Rücknahmepreis“) und 32 Absatz 1 („Kosten und erhaltene Leistungen“) der Besonderen Anlagebedingungen dahingehend angepasst, dass die neue Anteilklasse mit ihren Ausstattungsmerkmalen aufgeführt wird. Zudem wird § 34 („Ausschüttende Anteilklassen“) der Besonderen Anlagebedingungen neu aufgenommen. Die Paragraphen lauten künftig wie folgt:

„§ 31 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklasse LC beträgt bis zu 4% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen VC und VD beträgt der Ausgabeaufschlag 0% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen.

2. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben. Die Rücknahme erfolgt zum Anteilwert.“

§ 32 Kosten und erhaltene Leistungen (Absatz 1 Satz 1)

1. Die Gesellschaft erhält aus dem OGAW-Sondervermögen für die Anteilklassen LC, VC und VD eine Kostenpauschale in Höhe von 1,5% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, der auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 der Allgemeinen Anlagebedingungen) errechnet wird.“

„§ 34 Ausschüttende Anteilklassen

Für die ausschüttenden Anteilklassen schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

Ausschüttbare anteilige Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15% des jeweiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.

Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig, zur Wiederranlage im OGAW-Sondervermögen bestimmt werden.

Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres.“

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am **1. Januar 2022** in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) abrufbar.

Frankfurt am Main, im Dezember 2021

Die Geschäftsführung